Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 69 (2007)

Heft: 8

Rubrik: LT aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Biotreibstoffe 1 Hindernis für Steuerbefreiung

mo. Ob Biotreibstoffe ab 2008 von der Mineralölsteuer befreit werden, ist derzeit offen. Das Gesetz, das vom Parlament in der Frühlingssession 2007 verabschiedet wurde, verstosse gegen internationale Verpflichtungen, informierte der Bundesrat. Das neue Mineralölsteuergesetz sieht vor, umweltschonende Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen steuerlich zu befreien. Das Parlament beauftragte den Bundesrat, bei der Festlegung der Treibstoffmenge, die steuerfrei in die Schweiz importiert werden darf, das inländische Angebot zu berücksichtigen.

Finanzminister Hans-Rudolf Merz hatte bereits während der Debatte darauf hingewiesen, dass ein solcher Schutz für einheimische Rohstoffe internationale Verpflichtungen verletze. Die Problematik solle mit der für die WTO zuständigen parlamentarischen Kommission angegangen werden. Ziel bleibt laut Oberzolldirektion, die Steuerbefreiung auf Anfang 2008 einzuführen.

Biotreibstoffe 2 ART-Schriftenreihe 5

«Biotreibstoffe – Grundlagen für die Beurteilung aus Schweizer Sicht» lautet der Titel der ART-Schriftenreihe 5. Der Bericht bietet einen Überblick über die aktuellen Biotreibstoffe mit Kennzahlen und Grössenordnungen. Andreas Kampa und Ulrich Wolfensberger zeigen verständlich, wie die beschriebenen Biotreibstoffe hergestellt werden. Eine Übersicht weist auf die Stärken und Schwächen hin. Alle Verfahren werden erst grob und anschliessend detaillierter betrachtet.

Wenig erfahren Lesende über Energie- und Stoffflüsse der betrachteten Verfahren. Es ist schwierig abzuschätzen, ob hier Forschungsbedarf besteht, so wie im Bericht beschrieben, oder ob das Zusammenstellen dieser Daten nicht eher an die Grenzen der Machbarkeit stösst. Solche Daten werden von Anlagenbauern und -betreibern als Betriebsgeheim-



nis betrachtet und nur ungern für allgemein zugängliche Publikationen geliefert. Interessant wäre eine solche Zusammenstellung aber auf jeden Fall!

Als Überblick ist der Bericht sauber dargestellt, gut lesbar und vermittelt das nötige Basiswissen. Alle die sich für das Thema interessieren oder an der politischen Diskussion um Biotreibstoffe teilnehmen möchten, sollten zumindest über dieses Basiswissen verfügen.

Jean-Louis Hersener

ART-Schriftenreihe 5 «Biotreibstoffe – Grundlagen für die Beurteilung aus Schweizer Sicht» kann zum Preis von 30 Franken bestellt werden bei Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 8356 Ettenhausen, Tel. 052 368 31 31, E-Mail: info@art.admin.ch, Internet: www.art.admin.ch

Biotreibstoffe 3 Begriffsdebatte

mo. Diesel aus Rapsöl, Ethanol aus Zuckerrüben, Gas aus Gülle sollen nicht mehr als Biotreibstoffe bezeichnet werden. Das fordert die Dachorganisation der Schweizer Biobauern. Den Begriff «Bio» im Zusammenhang mit diesen Treibstoffen vom Acker zu verwenden, findet die Bio Suisse missbräuchlich. Die Organisation erwartet, dass das Bundesamt für Landwirtschaft durchsetzt, dass der Bund nur noch von Agrotreibstoffen spricht und schreibt. In die gleiche Richtung zielt eine Interpellation der Bauernvertreter Urs Hans (Grüne) und Gerhard Fischer (EVP) im Zürcher Kantonsrat.

Jean-Louis Hersener, Präsident der SVLT-Fachkommission 5, weist darauf hin, dass «Bio» im Wort Biodiesel von Biomasse kommt – und auch im englischen Sprachraum verwendet wird. Die Fachkommission wird an ihrer nächsten Sitzung die Begriffsfrage diskutieren.

Auslöser für die Debatte war die Studie der Empa, die Ende Mai veröffentlicht wurde. Viele Medien interpretierten die Ergebnisse in dem Sinn, dass Diesel aus Rapsöl und Ethanol aus Zuckerrüben nicht umweltverträglich sind. Ein zweiter Blick auf die Studie (In der Juni/Juli-Nummer) zeigt, dass diese Interpretation nicht der Meinung der Empa entspricht. Empa-Mitarbeiter Marcel Gauch schrieb der Redaktion zum betreffenden Artikel: «Die Gesamtaussage, die durch die Kommentare verschiedener Experten zusammenkommt, deckt sich gut mit der Auffassung der Empa über das Thema. Gut recherchiert, guter Artikel!»

Agrarpolitik 2011 Reformtempo gebremst

mo. Mit der Schlussabstimmung beendeten National- und Ständerat in der Sommersession die Diskussion um die Agrarpolitik 2011. Für das letzte Detail war eine Einigungskonferenz nötig. Das Parlament hat den Reformeifer des Bundesrates gebremst. Die Verkä-

sungszulage bleibt vorläufig auf 15 Rappen pro Kilogramm Milch, die Siloverzichtszulage bei drei Rappen. Dafür werden die Raufutterprämien vorerst nicht vereinheitlicht. Das Ziel, die Marktstützung vollständig in Direktzahlungen umzuwandeln, scheiterte damit in der Milchwirtschaft. Beim Ackerbau dagegen hiess das Parlament den Grundsatz gut. Die Höchsttierbestandsgrenzen bleiben ebenso wie die Abstufung der Direktzahlungen nach Einkommen.

Mit der AP 2011 dürfen neu patentgeschützte landwirtschaftliche Produktionsmittel und Investitionsgüter frei importiert werden. Ausgeschlossen sind Parallelimporte bei Tierarzneien. Aufgeweicht wurde die Pflicht, den gesamten Betrieb biologisch zu bewirtschaften. Neu dürfen Biobetriebe ihre Dauerkulturen konventionell bewirtschaften. Allerdings können nur Bioproduzenten profitieren, die auf das Label Knospe verzichten.

Gekämpft wurde auch um Details. Die Beiträge an die Verwertung der Schafwolle wurden auch im dritten Anlauf nicht gestrichen. Neu können nicht nur Landwirte sondern auch gewerbliche Kleinbetriebe im Berggebiet und bäuerliche Anlagen für die Energiegewinnung aus Biomasse mit Beiträgen und Investitionshilfen unterstützt werden.

Der Zahlungsrahmen für die Jahre 2008 bis 2011 beträgt 13649 Millionen Franken. Das sind 150 Mio. Franken mehr, als der Bundesrat beantragt hatte, jedoch 443 Mio. Franken weniger als in der laufenden 4-Jahres-Periode.

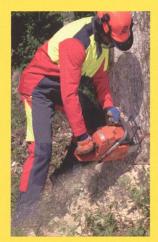
Freihandel mit EU Entscheid vertagt

mo. Ein Agrarfreihandelsabkommen ist gut für die Wirtschaft, mit Ausnahme der Landwirtschaft, meint der Bundesrat. Über die Aufnahme von Verhandlungen wird erst nach den Wahlen im Dezember entschieden. Analysen im Auftrag des Bundes ergaben, dass eine solche Öffnung das schweizerische Bruttoinlandprodukt (BIP) dauerhaft um mindestens 0,5 Prozent oder 2 Milliarden Franken erhöhen würde. Grund: Die Nahrungsmittelpreise würden um ein Viertel sinken.

Die Schweizerische Volksparteil spricht von einem Bauernopfer. Der Schweizerische Bauernverband hat berechnet, dass sich das Einkommen der Bauernfamilien mit einem solchen Abkommen halbieren würde. Und dies nach der Umsetzung der AP 2011, die ihrerseits bereits eine grosse Herausforderung darstellt. Der Verband stellt sich deshalb gegen Verhandlungen mit der EU.

Sicherheit im Bauernwald

Forstmesse Luzern Halle 1 Stand 114





Komfortabel Funktionell Atmungsaktiv Strapazierfähig

285.-**Bundhose** 245.mit Cordura, Bi-Elast Bluse 225.-Langarm-Polohemd 85.erfüllt EN 471

Die preiswerte Forstlinie «TIMBER» Bundhose ab 165.-. Bluse ab 90.- und weitere Forstartikel.

Stuco-Forstschuh sicher und beauem

Forstschuh

- angenehm im Tragen
- strapazierfähig
- trittfest





Meterstab CUTCONTROL

- mit Schnellverschluss
- effizient, praktisch
- spart 2. Person
- für alle Motorsägen mit Schwertschrauben

CUTCONTROL 1 m 75.-Anschluss für 2. Säge

- agri тор
- Broschüren
- Sicherheitsberatung
- Schulungen, Kurse
- Verkehrssicherheit
- Fahrer-, Kindersitze



5040 Schöftland Picardiestr. 3-STEIN SPAA Tel. 062 739 50 40 FAX 062 739 50 30



STIHL MS 441 Die neue Generation der Profiklasse.



Bei ihr zittert nur der Wald. Mit ihrem innovativen Antivibrationssystem macht Ihnen die neue **STIHL MS 441** die Arbeit einfach. Die intelligente Kombination aus AV-Handgriffsystem, stossgedämpfter Vergaseraufhängung und vibrationsarmer Spezialkette garantiert jederzeit eine kräfteschonende Handhabung. Und die MS 441 hat noch mehr zu bieten. Zum Beispiel eine neue Motorentechnologie. Mit deutlich mehr Leistung bei deutlich weniger Verbrauch. Oder das besonders wartungsarme Filterkonzept mit Vorabscheidung. Am besten, Sie probieren die neue Generation in der Profiklasse einfach selber mal aus - bei Ihrem STIHL Fachhändler.

Katalogoreis Fr. 1775.- (inkl. MwSt.)

45 cm Schiene, Hubraum: 70,7 cm3, Leistung: 4,1 kW/5,6 PS, Gewicht der Motoreneinheit: 6,6 kg

STIHL VERTRIEBS AG 8617 Mönchaltorf

Tel. 044 949 30 30 Fax 044 949 30 20 info@stihl.ch, www.stihl.ch

Verkauf nur über den Fachhandel

STIHL°

Nr.1 weltweit

> PRODUKTE UND ANGEBOTE

PUBLITEXT

Standbeschreibung «Forstmesse 2007»

Die Paul Forrer AG zeigt Ihnen an den beiden Ständen an der Forst-

messe nicht nur Neuheiten und Spezialgeräte für den Forst, sondern begeht auch ihr 40-jähriges Firmenjubiläum. So freuen wir uns auf Ihren Besuch am Stand 198 in der Halle 1 und am Aussenstand F140.

Hydraulik und Motorgeräte bilden die Schwerpunkte auf dem Innenstand 198 in der Halle 1. Wir stellen Ihnen ein selbst entwickeltes intelligentes Antriebssystem für Triebachsanhänger

unter dem Namen TDS (Trailor Drive System), hydraulische Seilwinden sowie die breite Palette an Leitungstechnik von Gates vor. Dazu zeigen wir Ihnen Hydraulikventile mit Funksteuerungen, dank derer man sich unabhängig und frei bewegen kann. Sie finden zudem eine Auswahl aus der breiten Palette an Motorgeräten von Zenoah, efco, Eliet, Bell, Kränzle, falch und Riverside. Am Aussenstand F140 finden regelmässig interessante Vorführungen mit Häckslern, Holzspaltern und Motorsägen statt. Besuchen Sie un-



Vorführungen im Freigelände, Stand F140

sere beiden Stände und lassen Sie sich von unseren Fachleuten beraten. Wir freuen uns auf Ihren Be-

Paul Forrer AG Aargauerstrasse 250 8048 Zürich Tel. 044 439 19 19 www.paul-forrer.ch

ART-Bericht 677 «Partikelfilter-Nachrüstung bei Traktoren» bestätigt SVLT-Position

«Der nachträgliche Aufbau eines Partikelfilters bei Traktoren ist grundsätzlich machbar, jedoch müssen dabei einige wichtige Kriterien berücksichtigt werden». Dieser Kernsatz steht als Schlussfolgerung im ART Bericht 677 am Schluss dieses Heftes. Noch ist ungewiss, welche politischen Schlüsse daraus gezogen werden. Der SVLT jedenfalls bekräftigt seine Stossrichtung: eine generelle Partikelfilter-Nachrüstpflicht kommt nicht in Frage.

Ueli Zweifel

Die wissenschaftlichen Untersuchungen zur Partikelfilternachrüstung wurden im Zusammenhang mit der Diskussion um die Russpartikelemissionen zu einem Politikum erster Güte. Die Agroscope ART und das Bundesamt für Umwelt als Geldgeber für die Untersuchungen sahen sich deshalb genötigt, einen Zwischenbericht herauszugeben.

Die Kosten für die Nachrüstung, so ist der Schweizerische Verband für Landtechnik überzeugt, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Zudem hat bekanntlich erst im März dieses Jahres das Bundesamt für Umwelt bestätigt, dass der Anteil der Landwirtschaft am Russpartikelausstoss mehr als dreimal zu hoch angenommen worden war. Lange Zeit wurde diesbezüglich die Land- und Forstwirtschaft als Sündenbock hingestellt und unter Druck gesetzt. Erinnert sei auch an die Resolution, die der SVLT an seiner Delegiertenversammlung vor einem Jahr gefasst hatte. Diese richtete sich gegen eine Partikelfilter-Nachrüstpflicht und eine vorzeitige, nicht international abgestimmte Einführung noch strengerer Abgasnormen.

Die im Zwischenbericht der Agroscope ART (und in der «Schweizer Landtechnik» 11/2006 veröffentlichten) Aussagen, zu Wirkungsgrad, Pannenanfälligkeit, technischen Problemen sowie Investitions- und Unterhaltskosten usw. bestätigen sich im Schlussbericht, der ab Seite 45 abgedruckt ist. Es lohnt sich, den ART-Bericht 677 zu lesen, weil er den Sachverhalt und die Forschungsergebnisse ausführlich und gut verständlich darlegt. Ohne gleich die Resultate und Schlussfolgerungen vorwegzunehmen,

- nennt er einleitend die Risiken rund um die Russpartikel als Gruppe innerhalb der feinsten, lungengängigen Staubpartikel,
- erklärt er die Versuchsanordnung mit den neun mit einem Partikelfilter nachgerüsteten landwirtschaftlichen Fahrzeuge (8 Traktoren und ein Hoflader).

- nennt er allgemein die Praxiserfahrungen und Probleme mit den aufgebauten Partikelfiltern speziell bezogen auf jedes Fahrzeug und
- informiert er über die Investitionskosten (zwischen 8000 und 15000 Franken) und auch über die Betriebskosten.

Fazit des Berichts: Der nachträgliche Aufbau eines Partikelfilters bei Traktoren ist grundsätzlich machbar. Es braucht aber in jedem Fall sehr genaue Abklärungen über den Motortyp und seinen technischen Zustand, über den am besten geeigneten Partikelfilter und über die Dimensionierung des Partikelfilters (Grösse der aktiven Filteroberfläche) selbst.

Nachrüstpflicht kommt nicht in Frage

zw. Aus landwirtschaftlicher Sicht und für den SVLT ist klar: die Partikelfilter-Nachrüstung auf Traktoren muss im freiwilligen Ermessen jedes Traktorhalters bleiben, z. B. im Zusammenhang mit Kommunalarbeiten.

Nach wie vor ist aber jede Partikelfilter-Nachrüstung eine pionierhafte und kostspielige Einzelanfertigung. Sie ist nicht nur von den motortechnischen Kenngrössen abhängig, sondern in hohem Masse auch von der Art und Frequenz des Fahrzeugeinsatzes im Voll- und Teillastbereich. Die grössten Chancen, eine funktionierende Lösung zu erzielen, bestehen bei Neufahrzeugen. Doch die grossen Traktorenhersteller denken zurzeit nicht daran, Partikelfilter serienmässig aufzubauen. Sie müssen aber den international vereinbarten Fahrplan bezüglich der Verschärfung der Abgasvorschriften einhalten. Dieser Fahrplan hat auch hierzulande zu gelten. Es widerspricht Treu und Glauben, eine nachträgliche Partikelfilter-Nachrüstpflicht zu verlangen oder über Kürzungen bei der Treibstoffsteuerrückerstattung zu erzwingen. Gegen Massnahmen in dieser Richtung wird der SVLT für seine Mitglieder alle Hebel in Bewegung setzen.

Maschinen von Rapid...









Rapid



EGHOLM



Rapid Technic AG Heimstrasse 7, Postfach 8953 Dietikon 1 Telefon 044 743 14 00 Fax 044 743 14 60 www.rapid.ch